



Gemeinde Ingenbohl
6440 Brunnen

Medienmitteilung der Gemeinde Ingenbohl

(14. Mai 2018)

Gemeinde Ingenbohl schickt Gemeindeordnung in die Vernehmlassung

Wie in der Zielsetzung 2018 bereits angekündigt, hat der Gemeinderat einen Entwurf zu einer Gemeindeordnung sowie entsprechende Erläuterungen und Fragen ausgearbeitet und schickt diese nun in ein Vernehmlassungsverfahren bei den Ortsparteien und interessierten Institutionen. Zudem kann sich auch jede Bürgerin und jeder Bürger dazu äussern. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Ingenbohl ([www.brunnen.ch/Interne Links/Gemeindeordnung](http://www.brunnen.ch/Interne%20Links/Gemeindeordnung)) aufgeschaltet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 9. Juli 2018.

Gemeindeordnung als Verfassung der Gemeinde

Der Kanton Schwyz verzichtet in der Verfassung und den gesetzlichen Erlassen, welche die Gemeinden und Bezirke betreffen, ausdrücklich auf den Erlass einer einheitlichen, kommunalen Normalorganisation. Jede Gemeinde ist aufgrund der neuen Ausgangslage und der sich verändernden Anforderungen der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aber gefordert, ihre eigene bedarfs- und ressourcengerechte Gemeindeorganisation zu schaffen.

Die Erarbeitung einer Gemeindeordnung stellt die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Es gibt ihnen aber auch die Chance, die Strukturen auf die Anforderungen der heutigen und künftigen Herausforderungen auszurichten. Der Gemeinderat will diese Chance nutzen und diesen notwendigen Prozess proaktiv im Sinne seiner diesbzgl. Grundhaltung angehen. Im Voranschlag 2018 wurde unter den Zielsetzungen 2018 beim Ressort Präsidium festgehalten: *„mit einer Gemeindeordnung noch mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger schaffen“*.

Die Gemeindeordnung ist die eigentliche Verfassung der Gemeinde. Sie soll vor allem die Rechte und Pflichten der Stimmberechtigten, der Gemeindeversammlung und die weitere Grundorganisation regeln und transparent aufzeigen. Sie soll aber auch schlank gehalten sein und auf die Wiederholung von kantonalen Vorgaben, sei es aufgrund der Verfassung oder gesetzlicher Erlasse, verzichten. Sie soll die Aufgabenzuteilung, die Organisation und die vorgenommenen Vereinbarungen und Delegationen klar aufzeigen. Autonomie bedeutet mehr Selbstverantwortung, mehr Chancen und mehr Risiken. Die Gemeinde muss über gefestigte Prozesse verfügen, um zu „guten“ Entscheidungen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürgern zu kommen. Eine optimale Gemeindeorganisation hat auch unter diesem Aspekt eine besondere Bedeutung und kann mit einer Gemeindeordnung noch massgeblich gefördert werden.

Politischer Partizipationsprozess wird gestartet

Mit der Vernehmlassung startet nun der Gemeinderat eine demokratische Willensbildung und eine politische Diskussion zur Gemeindeordnung. Aufgrund ihres sehr hohen Stellenwerts soll den Bürgerinnen und Bürgern in einer späteren Phase eine breit abgestützte Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung bzw. einer späteren Abstimmung vorgelegt werden können. Bei optimalem Prozessablauf könnte diese dann per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

Rückfragen: - Gemeindepräsident Albert Auf der Maur, Tel. 041 825 05 01
 - Gemeindeschreiber Aldo Moschetti, Tel. 041 825 05 05